



Solingen, 01.09.2020

Sehr geehrte Eltern,  
liebe Schülerinnen, Schüler, Auszubildende und Studierende,

Das Schulministerium hat gestern angekündigt, dass zum 01.09.2020 die Maskenpflicht im Unterricht enden soll. In der CoronaBetrVO ab 01.09.2020 soll dies verordnet werden.

Zum Schutz der Gesundheit der Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie aller am Schulleben Beteiligten sind die Vorgaben des Schulministeriums im aktuellen Hygienekonzept am Mildred-Scheel-Berufskolleg zu finden.

Der genaue Wortlaut ist folgendem Link zu entnehmen:

<https://www.schulministerium.nrw.de/themen/recht/schulgesundheitsrecht/infektionsschutz/angepasster-schulbetrieb-corona-zeiten>

Weitere Erläuterungen zu den Regelungen am MSBK im Überblick:

### **Allgemeine Hinweise**

- Pflicht zum Tragen des Mund-Nasen-Schutzes auf dem Schulgelände und im Schulgebäude
- **Dringende Empfehlung zum Tragen des Mund-Nasen-Schutzes auch im Unterrichtsraum**
- Einhaltung der Abstandsregel
- Händehygiene
- Husten- und Nies-Etikette

Die Schulleitung des Mildred-Scheel-Berufskollegs hat sich ebenso wie alle Schulleitungen der weiterführenden Schulen in Solingen entschieden, die dringende Empfehlung zum Tragen des Mund-Nasen-Schutzes auch im Unterricht für Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler auszusprechen. Die Begründung liefert das Robert-Koch-Institut, dass das „generelle Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in bestimmten Situationen im öffentlichen Raum als einen weiteren Baustein, um Risikogruppen zu schützen und den Infektionsdruck und damit die Ausbreitungsgeschwindigkeit von COVID19 in der Bevölkerung zu reduzieren. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung hilft dabei, andere Personen vor feinen Tröpfchen und Partikeln, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, zu schützen (Fremdschutz).“

[https://www.rki.de/shareddocs/FAQ/NCOV2019/FAQ\\_Mund\\_Nasen\\_Schutz.html](https://www.rki.de/shareddocs/FAQ/NCOV2019/FAQ_Mund_Nasen_Schutz.html)

Im freiwilligen Tragen einer Maske wird sowohl ein wirkungsvoller Schutz der allgemeinen Gesundheit, als auch ein Akt der Solidarität gegenüber all denjenigen gesehen, die aufgrund von Vorerkrankungen eines besonderen Schutzes bedürfen, den nur die Gemeinschaft leisten kann.

Der allgemeine Verzicht auf Masken kann also nicht alternativ durch die Herstellung eigentlich notwendiger Abstände von 1,5 m sicher gewährleistet werden, weil Raumgrößen und reguläre Gruppengrößen das zusammen nicht hergeben.

Mit der Entscheidung für das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes bekennen wir uns zum Schutz unserer Mitmenschen!

### **Schülerinnen und Schüler mit relevanter Vorerkrankung**

- Grundsätzlich ist die Teilnahme am Präsenzunterricht verpflichtend.
- Für Schüler/-innen mit relevanten Vorerkrankungen entscheiden die Eltern, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen dies schriftlich mit. Entsprechende Pflichten gelten für volljährige Schülerinnen und Schüler. Die Rücksprache mit einem Arzt oder einer Ärztin wird empfohlen.
- Bitte legen Sie in der Mitteilung an die Schule dar, dass für ihr Kind/für Sie wegen einer Vorerkrankung eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für einen schweren Krankheitsverlauf im Fall einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht.
- Besucht die Schülerin/der Schüler die Schule **voraussichtlich oder länger als sechs Wochen nicht**, ist die Vorlage eines **ärztlichen Attests**, in besonderen Fällen ein amtsärztliches Gutachten erforderlich.
- Für ihr Kind/für Sie entfällt lediglich die Verpflichtung zur Teilnahme am Präsenzunterricht, die Teilnahmepflicht am Distanzunterricht sowie die Teilnahmepflicht an Prüfungen bleiben bestehen.

### **Schutz vorerkrankter Angehöriger, die mit Schülerinnen und Schülern in häuslicher Gemeinschaft leben**

- Leben Sie bzw. ihr Kind mit einem Angehörigen in häuslicher Gemeinschaft und bei diesem Angehörigen liegt eine relevante Erkrankung vor, bei der eine Infektion mit SARS-CoV-2 ein besonders hohes gesundheitliches Risiko darstellt, besteht, sind vorrangig Maßnahmen der Infektionsprävention innerhalb der häuslichen Gemeinschaft zum Schutz dieser Angehörigen zu treffen.
- Die Nichtteilnahme von Schüler/-innen am Präsenzunterricht kann zum Schutz ihrer Angehörigen nur in eng begrenzten Ausnahmefällen und nur vorübergehend in Betracht kommen. Dies setzt voraus, dass ein ärztliches Attest des betreffenden Angehörigen vorgelegt wird, aus dem sich die Corona-relevante Vorerkrankung ergibt.
- Die Verpflichtung der Schüler/-innen zur Teilnahme am Distanzunterricht und zur Teilnahme an Prüfungen bleibt bestehen.

### **Lernen auf Distanz und Leistungsbewertung beim Lernen auf Distanz**

- Sofern kein Präsenzunterricht angeboten werden kann, erfolgt der Unterricht als Distanzunterricht. Die verschiedenen Bildungsgänge der Schule entwickeln hierfür einheitliche Konzepte für digitale und ggf. analoge Angebote, die Schüler/-innen das Lernen auf Distanz orientiert an den Vorgaben der Lehrpläne ermöglichen.
- Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler.
- Klassenarbeiten finden in der Regel im Präsenzunterricht statt. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsbewertung möglich.

### **Meldepflicht und Sofortmaßnahmen**

- Es besteht eine Meldepflicht bei dem Verdacht oder einer nachweislichen Erkrankung an COVID 19.

- Kommen Sie nicht zur Schule, wenn Sie COVID-19-spezifische Symptome aufweisen, sondern bleiben Sie zu Hause und melden sich nach dem bekannten Verfahren in der Schule krank bzw. lassen sich durch ihre Eltern krank melden.
- Lehrkräfte, Schüler/-innen und Beschäftigte der Schule dürfen sich bei Krankheitszeichen (wie z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall), die auf eine COVID 19-Infektion hinweisen könnten, nicht auf dem Schulgelände aufhalten und müssen eine Abklärung des Verdachts veranlassen.
- Schülerinnen und Schüler, die im Schulalltag COVID 19-Symptome (wie insbesondere Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns) aufweisen, sind ansteckungsverdächtig. Sie sind daher zum Schutz der Anwesenden gemäß § 54 Absatz 3 SchulG – bei Minderjährigen nach Rücksprache mit den Eltern – unmittelbar und unverzüglich von der Schulleitung nach Hause zu schicken oder von den Eltern abzuholen.

### **Händehygiene und Hygiene in den Klassenräumen**

- Das Hygienekonzept des Mildred-Scheel-Berufskollegs wurde an die Rahmenbedingungen angepasst. In Anlage 2 finden Sie es.
- Das regelmäßige Händewaschen zu Unterrichtsbeginn sowie das Reinigen des eigenen Sitzplatzes bei einem Raumwechsel im Tagesverlauf sind hier festgehalten.
- Die tägliche Endreinigung erfolgt nach Unterrichtschluss durch die Reinigungsfirma.

### **Aufenthalt in den Pausen und Cafeteria**

- Die Cafeteria der Schule bleibt bis zu den Herbstferien geschlossen.
- Regelungen zum Aufenthalt in den Pausen finden Sie in den Hygieneplänen, die laufend aktualisiert und veröffentlicht werden.

Damit alle Schülerinnen, Schüler und Studierende über die Maßnahmen zum Infektionsschutz vor Betreten des Schulgeländes und -gebäudes informiert sind, ist eine Übersicht zur Hygieneplanung auf die Homepage gestellt, die in enger Kooperation mit dem Schulträger, dem Gesundheitsamt, dem Reinigungsdienst, dem Hausmeister und der Schulleitung entwickelt wurde und ebenfalls . Die Risikogruppe ist im Hygieneplan berücksichtigt. Die Lehrerinnen und Lehrer werden täglich vor Ort auf die Einhaltung der Maßnahmen achten und sich schriftlich bestätigen lassen.

Alle Beteiligten werden um verantwortungsvolles Handeln und Mitarbeit gebeten, um das gemeinsame Ziel zu erreichen, die Infektionsrisiken in der Schule zu minimieren und die Corona-Infektion fernzuhalten.

Sobald uns weitere Informationen vorliegen, werden wir Sie umgehend informieren.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien beste Gesundheit und viel Erfolg im Schuljahr 2020/21.

Mit freundlichen Grüßen

Stobbe-Dibbert  
Schulleitung

Dr. Lepentsiotis